



Wedding Planner

Berufsbild

Berufsbild Hochzeitsplaner / Wedding Planner

Herausgegeben von der gesetzlichen Interessensvertretung, dem Fachverband der Freizeit- und Sportbetriebe in der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftskammer Österreich, Überarbeitung 2015.

Präambel

Der Hochzeitsplaner/Wedding Planner, in der Folge HP/WP genannt, ist ein neuer Beruf, der als Antwort auf eine in Europa am Anfang stehende Trendentwicklung mit großem Potenzial steht.

Beeinflusst von US-amerikanischen Medien ist es *trendy*, andererseits aber auch aufgrund soziokultureller Veränderungen oft notwendig, einen HP/WP zu engagieren. Diese Veränderungen basieren einerseits auf der Tatsache, dass die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit ineinander übergehen und dem einzelnen zu wenig Zeit bleibt, um sich einen Überblick über die Vielzahl an Möglichkeiten für die Organisation einer Hochzeitsfeier zu verschaffen. Andererseits ist der private Kunde, auch mangels objektiver Sicht, vom nicht immer fachlich qualifizierten Angebot überfordert und bedarf objektiver fachlicher Hilfe, um nicht das bloß passende, sondern das *perfekte* Konzept für den wichtigsten Event im privaten Leben zu finden.

Um zu verstehen, was Brautpaare wollen, bedarf es Geduld, Einfühlungsvermögen und die Kunst, viele – und die richtigen – Fragen aufgrund einschlägiger Erfahrung zu stellen. Starre gedankliche Konstrukte und überkommene Denkschemata werden durch die kreative Beratung des WP nicht nur relativiert, sondern aufgebrochen, und der Kunde wird in die Lage versetzt, *seiner* Individualität besonders bei *seiner* Hochzeit hervorzuheben.

Als Intermediär ist der WP eingebettet in das Zusammenspiel vieler Dienstleister und einem Auftraggeber, dem Brautpaar.

Die Situation „Hochzeit“ ist eine Besonderheit im Leben der Menschen. Ein von vielen als einmalig im Leben geplanter privater Event, der aufgrund dieser Einzigartigkeit *perfekt* sein muss. Dieser Wunsch zum Perfektionismus bringt viel Druck und Stress mit sich, der

große Emotionen auf Seiten der Auftraggeber freisetzen kann. Damit muss ein WP umgehen können.

Dem WP obliegt es, als Verbindungsglied zwischen Brautpaar und Dienstleistern, die ebenso wie er/sie selbst, zum größten Teil in den Bereich der KMU fallen, zu agieren. Es gilt alle Risiken abzuwägen und aufzuzeigen, die sich aus den abzuschließenden Verträgen ergeben könnten.

Nur der Einsatz eines professionellen WP stellt dem Hochzeitspaar für das eingesetzte Budget die bestmögliche Leistung seitens der verschiedenen Dienstleister sicher und bewahrt die Auftraggeber vor möglichen Schäden.

Definition

HP-Wedding Planner sind Unternehmer (Gewerbetreibende), die sich mit der Beratung, Planung, Organisation, Durchführung und Koordination von privaten Veranstaltungen, nämlich Hochzeitsfeiern, beschäftigen. Sie sind meistens KMU (kleine und mittlere Unternehmen).

Qualifikation

Grundlagen:

Der Beruf des WP stellt gewerberechtlich ein freies Anmeldegewerbe dar. Umso wichtiger ist es, dass der Unternehmer über eine fundierte Ausbildung verfügt.

Wünschenswert sind eine umfassende Allgemeinbildung, sowie eine angemessene Berufspraxis im Bereich des Veranstaltungsmanagements.

Unbedingt notwendig sind Einfühlungsvermögen und realistisches, projektbezogenes Denken sowie Organisationskompetenz.

Zur Qualifikation zählen insbesondere Grundlagen geschäftlicher Kommunikation, des Projektmanagements und der Verhandlungsführung.

Fachqualifikationen:

- Betriebswirtschaftskenntnisse inkl. Budgetplanung
- Beruflich-fachliche Rechtskunde
- Fähigkeit zu interkulturellem Denken
- Marketing-, Vertriebs- und pr-Kenntnisse
- Kenntnisse in Projekt- und Zeitmanagement
- Eventmanagement

Persönliche Qualifikationen:

- Unternehmerisches Denken
- Kundenorientiertes Denken & Handeln
- Durchsetzungsvermögen
- Einsatzbereitschaft
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Problem- und Konfliktlösungsfähigkeit
- Kreativität
- Organisationstalent
- Belastbarkeit & Stress-Resistenz
- Flexibilität & Einfühlungsvermögen
- Verantwortungsbewusstsein

Hochzeits-Spezial-Kenntnisse

Erforderliche beruflich-fachliche Spezialkenntnisse des WP sind

- Trauungen und Zeremonien
- Veranstaltungstechnik inkl. Beleuchtung
- Dekoration & Floristik (Blumenschmuck)
- Inszenierung und Gäste/Raummanagement
- Ausstattung & Styling (Make-Up, Hairstyling) Braut, Bräutigam, Brautjungfern

- Catering & Gastronomie & Hochzeitstorte
- Drucksorten (Einladung)
- Dekoration & Floristik
- Dresscode
- Fachbezogene Logistik
- Fotografie & Videografie
- Kulturkreise & Brauchtum
- Location-Kenntnisse
- Musik & Tanz & Entertainment & Rahmenprogramm

Weiterbildung

Der WP bildet sich laufend und kontinuierlich durch Besuch von Fachveranstaltungen wie insbesondere Fachmessen, Fachliteratur (Hochzeitsmagazine, Bücher, etc.), aber auch durch Erfahrungsaustausch mit Berufskollegen weiter.

Haupttätigkeit des WP

WP beraten, planen, organisieren und koordinieren Hochzeiten als private Veranstaltungen.

Zu den Aufgaben des WP gehören:

- Projektleitung
- inhaltliche, personelle und budgetäre Planung & Kontrolle
- Vorschläge von Veranstaltungsortlichkeiten
- Vorschläge diverse Dienstleister (wie z.B. Catering, Florist, Friseur, Visagist)
- Laufende Abstimmung mit dem Brautpaar
- Koordination sämtlicher Lieferanten, Subunternehmer und Partner in der Vorbereitungszeit und am Hochzeitstag
- Persönliche Betreuung und Koordination am Hochzeitstag

Arbeitsumfeld

Der WP arbeitet unter hoher Eigenverantwortung und vor allem kurz vor der Hochzeit mit hohem Zeitdruck, sowie gestressten und nervösen Kunden/Brautpaaren. Das Arbeitsumfeld kann wie folgt charakterisiert werden:

- Außendienst
- Bürotätigkeit: hoher administrativer Aufwand zB durch Recherchen
- viele verschiedene Netzwerkpartner aus unterschiedlichsten Detailbereichen
- Saisongeschäft: Hauptsaison Mai bis Ende September
- unregelmäßige Arbeitszeiten (inklusive Abende und Wochenenden)

Leistungsportfolio des WP

a) Eigenleistungen

Darunter fallen folgenden Leistungen:

- Briefing: kurze Vorabinformation des Brautpaares
- Beratung: Informationserteilung aufgrund des Briefings
- Planung: Konzepterstellung
- Organisation: Umsetzung des Konzepts gemeinsam mit dem Brautpaar;
Laufend Informationen an das BP, um dieses über den gesamten Zeitraum am Laufenden zu halten
Laufende Abstimmung des Budgets
- Koordination: Anwesenheit am Tag der Hochzeit und Sicherstellung, dass das Konzept vereinbarungsgemäß umgesetzt wird, z.B. dass Netzwerkpartner vertragsgemäß leisten.
- De-Briefing: In der Nachbesprechung gibt das Ehepaar Feedback über die erbrachten Leistungen

Im Detail:

- **Beratung** des Auftraggebers (Brautpaars) in jeder erforderlichen Hinsicht, auch im Hinblick auf bestehende finanzielle oder andere Risiken und Haftungen
- Finden optimaler **Locations** und **Zeitpunkte** (= Hochzeitstag)
- **Planung** der Veranstaltung gemeinsam mit dem Brautpaar
- Angebotseinholung, Kostenkalkulation und Budgetmanagement, Erfolgs- und Qualitätskontrolle
- Ggf. Einholung der erforderlichen **Berechtigungen** mit Vollmacht für den Auftraggeber (Verkehrsüberwachung, Pyrotechnik, Zufahrtsberechtigungen,...)
- **Vorbereitung** der Veranstaltung, insbesondere Engagement/Vermittlung von Netzwerkpartnern und Spezialisten, z. B. Künstlern, DJs, Moderatoren
- **Koordinierung** von Netzwerkpartnern bzw. Subunternehmern, Durchführungsüberwachung
- **(Ein)schulung** von Mitarbeitern (z.B. geringfügig/fallweise Beschäftigten)
- Erstellung eines **Sicherheitskonzepts** (z.B. Security)
- Einvernehmliche Festlegung notwendiger oder gewünschter **Leistungs-Änderungen**.
- **Notfallsmanagement** (= Plan B, C, D,...)
- Wahlweise bietet der Wedding Planner auch einen **Gesamtauftrag** als Generalunternehmer mit sorgfältig ausgewählten, qualifizierten und befugten Subunternehmern an.
- **Nachbearbeitung** der Veranstaltung: Feedback, Schlussrechnung, Monitoring der vereinbarten Übergabe von Film & Video an das BP, Evaluierung für Folgeveranstaltungen

b) Fremdleistungen

Darunter fallen all jene Leistungen, die der WP nicht selber erbringt bzw. aus rechtlichen Gründen nicht erbringen darf (z.B. Brautstrauß binden – wenn der WP nicht gelernter Florist mit Gewerbeberechtigung ist).

Zusätzliches veranstaltungsbegleitendes Leistungsportfolio:

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen können Wedding Planner beispielsweise folgende weitere Leistungen anbieten, gegebenenfalls mit gewerblich befugten Partnern (von A-Z):

- ✓ Druck und Versand von **Einladungen**

- ✓ Management der **Einlasskontrolle**

- ✓ **Reisebüro-,** Beherbergungs- und Transportleistungen

- ✓ Saalbetreuung/Haustechnik, Location-Aufsicht

- ✓ **Sicherheitsmanagement** (Security, Brandschutz)

- ✓ **Spezialbereiche,** z.B. Filmvorführungen

- ✓ **Veranstaltungstechnik/Bühnengestaltung/Dekoration,** Licht- und Sounddesign, Spezialeffekte (z.B. Pyrotechnik, Lasershow)

- ✓ **Medien-Kontrolle**

Ausführung der Leistungen

Der WP verbürgt sich für eine sorgfältige und umfassende Vorbereitung. Die ausgewählten Netzwerkpartner werden einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Damit soll seitens des WP sichergestellt sein, dass die ausgewählten Netzwerkpartner ihre Leistungen sorgfältig, verlässlich und mit bester Qualität erbringen.

Krisen- und Notfallsmanagement

Im Falle von Abweichungen von der vereinbarten Situation bietet der WP aufgrund seiner Expertise eine mögliche alternative Lösung an.

Dies gilt insbesondere für einen Ersatz bei einem möglichen Ausfall des WP oder anderer Netzwerkpartner (z.B. Fotograf, DJ).

Um dies zu gewährleisten, verfügt der WP über ein jederzeit verfügbares Netzwerk an Partnern, die in Notfällen rasch und unbürokratisch helfen können.

Vertrag

a) mit dem Auftraggeber (Brautpaar)

Die übereinstimmende Willenserklärung beider Parteien: Brautpaar (Auftraggeber) und Wedding Planner (Auftragnehmer) sollte im Rahmen eines schriftlichen Vertrages festgehalten werden und jedenfalls folgende Punkte beinhalten:

- Wer sind die Vertragspartner?
- Was ist der Vertragsinhalt?
- Honorar HP
- Wer ist wofür verantwortlich?
- Wo bzw. wann ist Erfüllungsort (Land) und -zeit?
- Eventuell: Wie viel Budget steht wofür zur Verfügung?
- Aufklärungs- und Sorgfaltspflicht bei notwendigen Änderungen
- Operative Betreuung vor Ort
- Honorar, Zahlungsmodalitäten (Anzahlung/en, ggf. Stornobedingungen)
- Anwendbares Recht und Gerichtsstand (in EU der des Konsumenten)

b) mit den Netzwerk-Partnern und Subunternehmern

Die übereinstimmende Willenserklärung beider Parteien: Vertragsabschluß findet zwischen dem Brautpaar als Auftraggeber und den genannten Unternehmern statt; der WP

bietet seine fachliche Beratung an und prüft auf Wunsch die Verträge, übernimmt aber betreffend deren Ausführung keine Haftung.

Wahlweise: Der WP übernimmt den Auftrag eines Brautpaares als ‚Generalunternehmer‘ und vergibt Aufträge im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an Lieferanten / Partner / Subunternehmer (Auftragnehmer).

Die Rahmenbedingungen werden in Form eines schriftlichen Vertrages festgehalten, dieser beinhaltet dieselben Punkte wie unter a).

Einsatzmöglichkeiten für Mitarbeiter

Bei Hochzeitsplanern ergeben sich Beschäftigungsmöglichkeiten für geeignete Mitarbeiter. Die häufigste Beschäftigungsart ist die „fallweise“ bzw. „geringfügige Beschäftigung“ am Hochzeitstag. Ebenso möglich ist ein Volontariat oder ein (unbezahltes) Praktikum im Rahmen einer Wedding Planner-Ausbildung.

Abgrenzung von anderen Berufen

Der WP grenzt sich klar und eindeutig von Netzwerkpartnern wie z.B. Catering, Friseur, Visagist, Florist, Zuckerbäcker, Drucker, Licht-und Tontechniker, Moderator, Hochzeitsredner, Dekorateur ab und erbringt keine dieser Leistungen im Rahmen eines Hochzeits-Projektes im eigenen Namen. Außer er hat eine einschlägige Ausbildung und eine diesbezügliche Gewerbeberechtigung.

Darüber hinaus grenzt sich der WP klar auch von jenen Unternehmen und Personen ab, die WP-Leistungen ohne erforderliche Qualifikation und Berechtigung erbringen in der Meinung, WP-Leistungen könnten auch „nebenbei“ von privaten Personen oder anderen Gewerbetreibenden erbracht werden.

Der WP stellt kein Trauungsorgan dar.

Interessenvertretung der WP

Gesetzliche Interessenvertretung ist in jedem Bundesland die Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe der Wirtschaftskammer in der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft.

Gewerbeberechtigung

Der WP benötigt als Unternehmer eine Gewerbeberechtigung, welche die Organisation privater Veranstaltungen beinhaltet.

Wortlaut der Gewerbeberechtigung: „Organisation von Veranstaltungen, Märkten und Messen“

Für den Inhalt verantwortlich, Medieninhaber und Herausgeber:

Fachgruppe Wien der Freizeit- und Sportbetriebe
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der
Wirtschaftskammer Wien
Straße der Wiener Wirtschaft 1 | A-1020 Wien
T +43 1 514 50 Dw 4211
F +43 1 514 50 Dw 4216
E office@freizeitbetriebe-wien.at
W www.freizeitbetriebe-wien.at

Titelblatt: © Pixabay - Ismael Marder

[Offenlegung](#)